

RFID-Einführung in den Fahrbüchereien des Büchereivereins SH Anschreiben (Aufforderung zur Abgabe eines Angebots)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den auf der Seite der Vergabestelle (<https://www.bz-sh.de/rfid-in-fahrbuechereien>)
eingestellten und ggf. aktualisierten und ergänzten Dateien finden Sie die
Vergabeunterlagen für die Ausschreibung zur RFID-Einführung in den Fahrbüchereien
des Büchereivereins SH.

1 Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber

Gegenstand der Ausschreibung sind die in beiliegendem Anforderungskatalog
bezeichneten Leistungen zur RFID-Einführung.

Ausschreibende Stelle ist die Büchereizentrale Schleswig-Holstein.

2 Ausführungszeitraum

Die Lieferung der Hardware und der Etiketten hat unverzüglich, spätestens aber 4
Wochen nach Zuschlagserteilung, zu erfolgen.

Die Übrigen Leistungen (inkl. der Rechnungsstellung) sind bis Ende Juni 2021 zu
erbringen und abzuschließen.

3 Art der Vergabe

Die Leistungen werden in Öffentlicher Ausschreibung nach den Vorgaben der
Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vergeben.

4 Aufschrift und Form der Angebote, Fristen und Termine

Das Angebot und die geforderten Nachweise müssen bis zum

18.02.2021 12:00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)

schriftlich im verschlossenen Umschlag mit dem auf dem Umschlag angebrachten
deutlichen Vermerk

„Vergabe: RFID-Einführung in den Fahrbüchereien - Nicht öffnen -“

schriftlich dem Auftraggeber vorliegen.

Die Adresse lautet:

Büchereizentrale Schleswig-Holstein

Wrangelstr. 1

24768 Rendsburg

Die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter/Vordrucke mit Unterschriftsfeldern,
wie z.B. der Vordruck 1, sind handschriftlich zu unterschreiben und einzureichen;
Formblätter/Vordrucke ohne Unterschriftsfelder bedürfen keiner zusätzlichen
handschriftlichen Unterzeichnung.

Den Angeboten sind die in Anlage 1 Vordruck 1 genannten Nachweise beizufügen; die
in den Unterlagen zur Angebotsabgabe bzw. der Leistungsbeschreibung/deren Anlage
1 beigefügten Vordrucke sind zwingend zu verwenden. Die Angebote sind in allen ihren
Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher
Sprache zu verfassen. Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte
Kopie beizufügen (für den Handelsregisterauszug genügt ein Ausdruck aus dem
elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den
Handelsregistern abrufbar sind). Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine
deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beizufügen. Hierfür
entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für
die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Preise sind in Euro(-cent) und ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Die in den Vergabeunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Dem Angebot sind die in Anlage 1 Vordruck 1 genannten Nachweise beizufügen.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Das Angebot hat alle zwingend formulierten Ausschreibungsvorgaben vollständig zu erfüllen.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Die eben aufgestellten Anforderungen an die Form der Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die Bindefrist endet am

18.05.2021, 24:00 Uhr.

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag, beispielsweise aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

5 Nebenangebote und Losvorbehalte

Nebenangebote sind ausgeschlossen. Die Leistung wird in einem Los vergeben.

6 Unterschriftserfordernisse

Bei folgenden Unterlagen ist eine Unterschrift zwingend erforderlich:

- die Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Anlage 1, Vordruck 1)
- die Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft (Anlage 1, Vordruck 5)
- die Verpflichtungserklärung zur Zahlung des Vergabemindestlohns (Anlage 1, Vordruck 6)

7 Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot **in der Anlage 1 Vordruck 1** einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer des Ansprechpartners.

8 Einsatz von Subunternehmern

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Subunternehmern für Leistungen abzugeben. Hierzu ist **Anlage 1 Vordruck 3** zu verwenden.

Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Leistungen auf konkret benannte Subunternehmer, sind die unter **Ziffer 9** dieses Anschreibens genannten Nachweise auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Subunternehmer zu erbringen.

Die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Subunternehmers für diese Leistungen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Näheres regeln die

Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen–EVB-IT Dienstleistungs-AGB (Anlage 2).

9 Eignungskriterien und Ausschlussgründe gemäß §§ 122 ff. GWB

Der Bieter hat mit seinem Angebot durch geeignete Nachweise seine Eignung für die in Rede stehende Leistung nachzuweisen. Dies geschieht durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszugs (entsprechend der in Anlage 1 Vordruck 1 genannten Anforderungen) sowie der unter **Anlage 1 Vordruck 4 und 5** zu tätigen Angaben und der dort genannten erforderlichen Nachweise (insbesondere den dort vorgesehenen Eigenerklärungen und den v.a. nach Art und Umfang zu benennenden Referenzen über in den letzten 3 Jahren erbrachte abgeschlossene Referenzinstallationen wobei folgende Mindestbedingung gilt:

Es sind mindestens

- 5 Referenzinstallationen in Öffentlichen Bibliotheken, in denen RFID-Hardware und Software an das LMS Koha der Firma LMSCloud angebunden wurde
- und**
- eine Referenz über die Einführung von RFID-Hardware und Software für eine Fahrbücherei (wobei hierfür nicht zwangsläufig LMS Koha zum Einsatz gekommen sein muss)

nachzuweisen.

Die Angabe von 5 Referenzen ist ausreichend, sofern diese die beiden zuvor benannten Kriterien erfüllen.

Der Bieter gilt als geeignet, wenn er die in diesem und im nächsten Absatz genannten Eignungskriterien erfüllt. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird. Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen Leistungen erforderlich sind und wenn die für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet.

Von den Bietern ist ein Handelsregisterauszug beizubringen. Näheres ist den in Anlage 1 Vordruck 1 formulierten Anforderungen der Vergabestelle an die von den Bietern zu erbringenden Nachweise zu entnehmen, worauf an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

Die Vergabestelle behält sich vor, für den Bestbieter Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung einzuholen. Die Einholung von Auskünften bei weiteren Stellen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen (nähere Einzelheiten siehe Vordruck 1) mit Ausnahme der gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Die gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen müssen für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft bei der Erbringung der hiesigen Leistung das Personal der diese Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt.

Bieter können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen, wenn sie nachweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Der Nachweis hierüber ist durch eine Vereinbarung mit dem Dritten, auf dessen Kapazitäten der Bieter sich beruft, oder durch eine Verpflichtungserklärung des Dritten zu erbringen, aus der hervorgeht, dass dem Bieter tatsächlich die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten zur Verfügung stehen werden (soweit die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Rede steht) bzw. dass der Bieter tatsächlich über die Fachkunde und die Erfahrungen des Dritten verfügen kann (soweit es um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit geht). Soweit ein Bieter sich im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter beruft, muss in der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zudem geregelt sein, dass das Personal des Dritten, das über

die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung eingesetzt wird; der Bieter hat dieses Personal bei der hiesigen Leistung einzusetzen. Die Vereinbarung bzw. die Verpflichtungserklärung darf von dem Dritten nicht einseitig aufgelöst/widerrufen werden können. Dies muss dem Wortlaut der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zu entnehmen sein. Wenn sich Bieter zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen, hat sich der Dritte zudem zu Gunsten des Auftraggebers in einer gesonderten und ebenfalls unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zu einer Haftung für die Auftragsausführung gemeinsam mit dem Bieter in dem Umfang bereit zu erklären, in dem er dem Bieter die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Auch diese Erklärung ist dem Angebot beizufügen.

Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach diesem Abschnitt sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen. Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne des § 31 Abs. 1 UvGO i.V.m. §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen.

10 Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen.

Die Bietergemeinschaft muss im Angebot ihre Mitglieder bezeichnen und **einen** uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient. Dazu ist **Vordruck 1** zu verwenden. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages oder einer anderen rechtsgültigen schriftlichen Vereinbarung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Alleingeschäftsführungsbefugnis zu, so genügt die Unterschrift dieses Mitgliedes.

11 Wertungskriterien

Den Zuschlag erhält das Angebot mit den meisten Gesamtpunkten.

1. Qualitative Wertung (Gewichtung: 10%)

Soweit das Angebot des Bieters über die vorgegebenen Minimalanforderungen hinaus weitere Kriterien erfüllt, erhält er hierfür maximal 10 „Qualitätspunkte“. Die Einzelnen erzielbaren Punktzahlen ergeben sich aus Anforderungskatalog. Die Punkte werden nach dem Grad der Erfüllung vergeben.

2. Preisliche Bewertung (Gewichtung: 90%)

Der Bieter mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält die maximal mögliche Punktzahl von 90 Punkten (bei der Ermittlung des Wertungspreises werden die Optionalen Positionen zu 50% berücksichtigt). Ein fiktiver Bieter mit dem doppelten Preis (bezogen auf den Preis des günstigen Angebots) erhält 0 Wertungspunkte. Bei dazwischen liegenden Angeboten wird die Wertungspunktzahl mittels einer linearen Interpolation bestimmt.

12 Besondere Vertragsbedingungen

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein einen Vertrag ab; die Ergänzende Vertragsbedingungen für den Kauf von Hardware (Anlage 2a), sowie die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Pflege von Standardsoftware (Anlage 2b) werden durch Unterzeichnung der Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Anlage 1 Vordruck 1) anerkannt.

Dabei gilt: Hinsichtlich der Lieferung der Hardware gelten die Ergänzende Vertragsbedingungen für den Kauf von Hardware. Für alle Fragen hinsichtlich der bereitzustellenden Software gelten die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Pflege von Standardsoftware.

13 Rückfragen Ansprechpartner für die Bieter

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat dieser die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Kenntnis schriftlich darauf hinzuweisen.

Die Rückfragen sind unverzüglich und ausschließlich per E-Mail (sablowski@bz-sh.de) in deutscher Sprache unter genauer Angabe des Bezuges zu den Vergabeunterlagen (Fundstellenangabe) zu stellen.

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der

10.02.2021, 24 Uhr.

Sowohl Rückfragen als auch Antworten werden in anonymisierter Form auch den anderen Bewerbern auf der o.g. Internetseite des Auftraggebers mitgeteilt, soweit in ihnen wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. Die Bewerber sind angehalten regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Link veröffentlicht werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.